



Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Fabiola Padrutt, Chur, für Padrutt Catering, Carmennaweg 15
- Sandro Ursch, Chur, für Alterssiedlung Rigahaus (Seniorenzentrum) (Cafeteria), Gürtelstrasse 90

Kreditfreigaben

- Ersatzbeschaffung Hydrauliksatz für die Feuerwehr; Fr. 33 505.45
- Gabentempel, baulicher Unterhalt; Fr. 128 000.–
- Sportanlagen Obere Au; baulicher Unterhalt; Traglufthalle, Instandstellungsarbeiten; Fr. 75 000.–
- Sportanlagen Obere Au, Neubau Nebenräume zu Rasensportaktivitäten (Modulbau); Fr. 489 000.–

Baubewilligung

Baugesuch Stadt Chur, vertreten durch Tiefbau-dienste, für Sanierung Oberalpstrasse (Rheinstrasse–Badusstrasse) sowie Abbruch und Neubau WC-Anlage und Buswartehalle, Oberalpstrasse, Rheinstrasse–Badusstrasse

Stadtkanzlei

Waldbrandübung «Calanda» vom 2. Juni 2018

Am Samstag, 2. Juni 2018, führen die Feuerwehren Domat/Ems-Felsberg, Chur und die Betriebsfeuerwehr ALC Hinwil, Standort Chur, auf dem Gebiet des Waffenplatzes und an den Reservoirs am Calanda eine gemeinsame Waldbrandübung durch.

Die engen Strassenverhältnisse am Calanda bedingen die Benutzung von kleinen Geländewagen zur Truppenverschiebung. Befahren werden die Bergstrasse in Felsberg Richtung Älpli sowie die Bergstrasse ab Haldenstein. Es ist deshalb am Übungstag, 2. Juni 2018, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und teilweise erheblichen Wartezeiten zu rechnen. Zusätzlich entstehen Lärmemissionen aufgrund der Helikoptereinsätze.



Das Bündner Tanzfestival TanZeit-ZeiTanZ hat vergangenen Samstag die Altstadt belebt.

Foto mc

Volksabstimmungen und Wahlen vom 10. Juni 2018

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»
- Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)

Kantonale Vorlage

- Wahl der Regierung

Kreiswahlen Stadt Chur

- 20 Abgeordnete in den Grossen Rat
- 10 Grossrats-Stellvertreter oder Stellvertreterinnen

In Bezug auf die Stimmberechtigung und die Urnenaufstellung sowie Ersatz eines Stimmschreibens usw. bitten wir Sie, die Publikationen vom **1. und 8. Juni 2018** zu beachten.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmschreibensausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Kuvert mit dem unterschriebenen Stimmschreibensausweis in das weisse, wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen.

Achten Sie darauf, dass die Adresse der Stadtkanzlei im Kuvert-Fenster sichtbar ist!

4. Rücksendung der Stimmunterlagen an die Stadtkanzlei in:

→ frankiertem Zustellkuvert

Übergeben Sie das **frankierte** Zustellkuvert rechtzeitig der Post. **Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.**

→ unfrankiertem Zustellkuvert

Das unfrankierte Zustellkuvert kann in die speziell gekennzeichneten Briefkästen beim **Rathaus** (Poststrasse 33 oder Reichsgasse 60) sowie beim **Stadthaus** (Masanserstrasse 2) gelegt werden.

Diese Briefkästen werden letztmals am Abstimmungssonntag um 11 Uhr geleert.

Einwohnerdienste

Tageskarte Gemeinde

Die Stadt bietet pro Tag 20 Tageskarten Gemeinde der 2. Klasse zum Verkauf an. Die Tageskarten ermöglichen freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB und bei zahlreichen Betrieben des ÖV (Bahn, Bus, Schiff) sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen.

Die «Tageskarte Gemeinde» ist im grenzüberschreitenden Verkehr in Zügen mit Globalprei-

sen (zum Beispiel Eurocitys nach Italien, TGV nach Frankreich) nicht gültig.

Wichtig zu wissen:

- Die Tageskarten sind ausschliesslich ein Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Chur
- Ein Halbtax-Abonnement ist nicht erforderlich
- Es können höchstens 2 Karten pro Tag und Person bezogen werden
- Buchungen sind bis 60 Tage im Voraus möglich
- Es können keine Reservationen von Tageskarten vorgenommen werden
- Preis pro Tageskarte Fr. 48.-
- Umtausch, Rückerstattung oder Haftung bei falscher Buchung ist ausgeschlossen

Bezug der Karten:

- Buchungen können unter www.chur.ch oder am Schalter der Einwohnerdienste Chur vorgenommen werden
- Bei Online-Buchungen ist eine Bezahlung per Kreditkarte (Visa/MasterCard) oder Postcard erforderlich. Die Karten werden pro Buchung bearbeitet und verschickt. Der Versand der Karten erfolgt an die Privatadresse.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2
1. Obergeschoss

Schiessen

Eidgenössisches Feldschiessen 2018

Eidgenössisches Feldschiessen 2018 auf der Schiessanlage Rossboden Chur
 Gewehr 300 m / Pistole 25 m
 Nur für Ordonnanzwaffen

Feldvorschiessen

Freitag, 1. Juni 17.00–19.00 Uhr

Feldschiessen

Freitag, 8. Juni 17.00–20.00 Uhr
 Samstag, 9. Juni 13.30–16.00 Uhr
 Sonntag, 10. Juni 8.00–10.00 Uhr

Kostenlos

Zugelassen sind Schweizer Bürger ab 20 Jahren Jugendliche ab 10 Jahren nur mit Begleitung.

Immobilien und Bewirtschaftung

Zählung der leer stehenden Wohnungen vom 1. Juni 2018 (Auftrag BFS)

Für das Bundesamt für Statistik (BFS) führen wir jährlich die Zählung der leer stehenden Wohnungen in der Stadt Chur durch. Als Leer-

wohnungen bzw. leer stehende Wohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche die folgenden beiden Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) unbesetzt aber bewohnbar sind und
- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden.

Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser zählen als leer stehende Wohnungen, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Gemäss Bundesstatistikgesetz ist die Mitarbeit an der Zählung für die Wohneigentümerinnen und -eigentümer sowie die Liegenschaftsverwaltungen obligatorisch. Wir bitten Eigentümerinnen, Eigentümer und Verwaltungen, die kein Formular per Post erhalten haben, uns bis am Montag, 4. Juni 2018, mitzuteilen, welche Wohnobjekte am Stichtag leer standen. Meldeformulare können bei Frau Daniela Martinelli (Tel. 081 254 42 63 oder E-Mail: daniela.martinelli@chur.ch) bezogen werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Stadtpolizei

Umweltschutzbestimmungen

(Auszug aus dem Polizeigesetz der Stadt Chur)

Art. 32 Allgemeine Ruhezeiten

¹ Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 7.00 Uhr. Während der Sommerzeit jeweils freitags und samstags bzw. an Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen dauert die Nachtruhe von 23.00 bis 7.00 Uhr. Während dieser Zeiten ist die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm zu unterlassen.

² An den öffentlichen Ruhetagen sowie werktags von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis zu Beginn der Nachtruhe ist dem erhöhten Ruhebedürfnis der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

³ In den übrigen Zeiten sind alle übermässigen Störungen zu unterlassen, die durch zumutbare Vorkehrungen oder rücksichtsvolles Verhalten vermieden werden können. Lärmende Arbeiten sind nach Möglichkeit in geschlossene Räume zu verlegen.

⁴ Für Gastwirtschaftsbetriebe gelten die Bestimmungen der Gastwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 33 Lärm durch menschliches Verhalten, akustische Geräte

¹ Störendes Singen, Musizieren, Diskutieren sowie Gejohle und dergleichen, der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Megaphonen, Sirenen und ähnlichen Geräten im Freien sind während der Nachtruhe verboten. Während der übrigen Zeiten dürfen Dritte durch solches Verhalten nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
 Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** **Tel. 058 878 15 10**
 Bahnhofunterführung
 *Mo–Sa 7.00–20.00,
 Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** **Tel. 058 878 15 20**
 Grabenstrasse 15
 *Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
 Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** **Tel. 081 284 15 24**
 Badusstrasse 10
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** **Tel. 081 253 41 41**
 Gürtelstrasse 10
 *Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
 Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** **Tel. 058 878 84 60**
 Raschärenstrasse 35
 *Mo–Fr 9.00–20.00,
 Sa 8.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** **Tel. 081 284 20 22**
 Tittwiesenstrasse 55
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** **Tel. 081 284 18 18**
 Giacomettistrasse 32
 *Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–16.00
 - **Grischuna-Apotheke** **Tel. 081 252 80 80**
 Postplatz
 *Mo–Fr 8.00–18.30,
 Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** **Tel. 081 284 55 05**
 Belmontstrasse 1
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Medi Porta** **Tel. 081 511 63 63**
 Gürtelstrasse 46
 *Mo–Fr 8.00–18.30,
 Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke** **Tel. 081 284 35 55**
 Ringstrasse 88
 *Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
 Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** **Tel. 081 250 15 15**
 Bahnhofstrasse 14
 *Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00
 Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** **Tel. 081 252 26 80**
 Quaderstrasse 16
 *Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
 Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden.
 Dienstsuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstsuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstsuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
 24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
 Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
 Stadthaus, Masanserstrasse 2
 Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
 Wochenende und Feiertage:
 Tel. 081 254 47 66

² Tätigkeiten gemäss Abs. 1 im Innern von Gebäuden dürfen Dritte nicht in unzumutbarer Weise belästigen; insbesondere während der Ruhezeiten gemäss Art. 32 Abs. 1 und 2 sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

³ Rasenmähen und dergleichen ist nur werktags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.

⁴ Vorschriften für Sport-, Schul- und Badeanlagen sowie ähnlichen Einrichtungen bleiben vorbehalten.

Pilzschutzbestimmungen

Regierungsbeschluss vom 9. Dezember 1996:

Schonzeit: Vom 1. bis und mit 10. Tag jedes Monats ist das Sammeln von Pilzen aller Art verboten.

Tageskontingent: Pro Person insgesamt 2 kg.

Weitere Bestimmungen: Das Sammeln in Gruppen von mehr als drei Personen, ausgenommen Familien und die vom Justiz- und Polizeidepartement bewilligten Exkursionen, ist verboten. Das mutwillige Zerstören von Pilzen ist untersagt. Der Gebrauch von Rechen, Hacken und anderen Geräten ist beim Pilzsammeln verboten.

Tiefbaudienste

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7000 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Masterplan Sport- und Eventanlagen Obere Au, Neubau Kunstrasenspielfeld 1

Baumeisterarbeiten und Belagsarbeiten

Abdichtung
 – Liegende Flächen 6600 m²
 – Stehende Flächen 1200 m²
Erbau
 – Abtrag Oberboden 2840 m³
 – Aushub, Abtrag 5450 m³
Fundationsschicht
 – Kiesgemisch 0/45, frostsicher 5450 m³
 – Rundkies 8/16 880 m³
Abschlüsse und Pflasterungen
 – Betonstellplatten 640 m²
 – Betonplatten 850 m²
Beläge
 – Drainspaltbelag 990 t
 – Tragschicht AC T 16 150 t

Entwässerung
 – Rohrleitungen 1685 m
 – Schlammsammler 6 Stk.
 – Rundkies 810 m³

Ausführungs- bzw. Liefertermine: Baubeginn: Anfang September 2018
 Bauende Baumeister: Mitte März 2019

Submission: ab Freitag, 25. Mai 2018, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Kunstrasenspielfeld 1, Obere Au

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Kuvert sind ungültig.

Eingabefrist: Freitag, 15. Juni 2018 (A-Post/Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 6 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote: Dienstag, 19. Juni 2018, 14.00 Uhr
 Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1.OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
 Telefon 081 254 47 24,
 Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Feuerwehr/Brandschutz

Grillieren – Sicherheit im Griff

Was ein Grillfest werden soll, endet gelegentlich fatal. Fehler beim Umgang mit Grillgeräten führen immer wieder zu schweren Verbrennungen infolge von Bränden oder Explosionen. Unachtsamkeit und falsches Vorgehen sind meist schuld daran.

Die warme Jahreszeit lädt wieder zum Grillieren ein. Lassen Sie sich jedoch die Freude nicht durch einen unliebsamen Zwischenfall verderben. Unterschätzen Sie die Brand- und Explosionsgefahr und deren Folgen nicht. Die Gefahren werden deutlich, wenn man an die hohen auftretenden Temperaturen denkt, Gasflamme 800°C oder Holzkohle 500°C.

Für ungetrübte Freuden beim Grillieren gibt die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB folgende Empfehlungen ab:

- Das Grillgerät muss standfest und auf einer ebenen, nicht brennbaren Unterlage aufgestellt werden.
- Zu brennbaren Materialien wie Gartenmöbel, Sonnenstoren, Schilfmatten und Holzfassaden ist ein genügender Abstand einzuhalten.
- Kinder müssen im Umgang mit Feuer instruiert und überwacht werden; das gilt auch anlässlich von Grillpartys.
- Bei Holzkohlegrills ist beim Umgang mit flüssigen Anzündmitteln grösste Vorsicht anzuzeigen. Dieses darf wegen Explosionsgefahr nach einem missglückten Anzündversuch niemals nachgegossen werden.
- Grillasche kann mehr als einen ganzen Tag nachglühen! Deshalb ist die Asche in einem nicht brennbaren Behälter aufzubewahren, mit Wasser abzulöschen oder im Grillgerät ausserhalb des Gebäudes zu belassen.
- Befolgen Sie unbedingt die Sicherheitsvorschriften des Herstellers Ihres Gasgrill-Geräts. Verwenden Sie den Gasgrill nur im Freien. Gasflaschen dürfen nie in Untergeschossen

oder in geschlossenen Räumen aufbewahrt und nicht einer Temperatur von mehr als 50°C ausgesetzt werden.

- Ausströmendes Gas ist leicht entflammbar und kann tödlich sein. Überlassen Sie undichte oder defekte Gasgrill-Geräte dem Gasfachhändler zur Instandsetzung.
- Beim Grillieren im Freien sind die öffentlichen Feuerstellen zu benutzen. Diese nie unbeaufsichtigt lassen. Beim Verlassen der Feuerstelle ist darauf zu achten, dass das Feuer und die Glut vollständig gelöscht sind.
- Bei Brandausbruch handeln Sie nach dem Grundsatz:

Alarmieren – Retten – Löschen
(Feuerwehr: Festanschluss/Natel Nummer 118)

Verlangen Sie auch das Merkblatt der Gebäudeversicherung Graubünden «Brandschutz beim Grillieren».

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Grillieren.

Grün und Werkbetrieb

Werkbetrieb

Stadt Chur, Anschlussgleis Maduzengut Bekanntmachung/Bauarbeiten

Am Donnerstag, 7. Juni 2018, und Freitag, 8. Juni 2018, werden am Anschlussgleis Maduzengut der Stadt Chur die Gleise nachgestopft. Diesbezüglich wird die Gleisstopfmaschine in die Fahrbahn der Segantinstrasse, Güterstrasse und Ringstrasse hineinragen. Die Arbeiten dauern jeweils von 14.00 bis 22.00 Uhr.

Die Bauunternehmung Firma Vanoli AG wird sich bemühen, Immissionen möglichst gering zu halten.

Für die Stopfarbeiten, welche bis an die Übergänge gemacht werden, müssen auch die jeweiligen Strassen im Bereich der Baustellen

kurzzeitig abgesichert werden. In dieser Zeit wird der Verkehr einspurig geführt. Diesbezüglich wird eine Sicherheitsfirma vor Ort sein, um den Verkehr zu regeln.

Für Ihr Verständnis bedanken sich die Stadt Chur sowie die Unternehmer und Planer.

Für Fragen und Unklarheiten melden Sie sich bitte während der üblichen Bürozeiten bei der Firma Vanoli AG. Herr Gubser Tel. 079 567 27 64, wird alle Ihre Fragen kompetent beantworten.

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 27. Mai

Martinskirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss
Taufe von Carmen Maria-Josephine Rüegg
Text: Epheser 1, 3–14

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Manuela Noack
«Fürchte dich nicht!»;
1. Mose 50, 15–20

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Gisella Belleri
«Was Gottes Geist wirkt»;
Galater 5, 16–25

Kollekte: für Stiftung Gott hilft

Kapelle Waldhaus

16.30 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrerin Suzanna Hulstkamp

Donnerstag, 31. Mai Kirchgemeindehaus Comander 6.45 Uhr **Frühgebet**

Martinskirche

12.00 Uhr **Die Bibel. Eine Lesung!**
Pfarrer Erich Wyss liest aus der Bibel während einer halben Stunde – anschliessend Möglichkeit zum Gespräch über das Gehörte

Regulakirche

12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
mit Pfarrerin Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Montag, 28.5., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander. Die Traktandenliste sowie der Jahresbericht mit weiteren Unterlagen liegen in den Kirchgemeindehäusern und Kirchen auf oder können bei der Verwaltung, Kirchgasse 12 angefordert werden.

Begegnungscafé

Di., 29.5., 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, mit der Vereinigung Freier Protestanten und Anna Hunger zum Thema: «Die gute alte Zeit».

Kantorei St. Martin

Di., 29.5., 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di., 29.5., 20 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

KiK.

jeweils am ersten Sonntag im Monat. KiK. Masans: Beginn mit den Erwachsenen in der Kirche Masans, anschliessend kindergerechter Gottesdienst im Kirchgemeindesäli. Nächster KiK. 3. Juni, Masanserkirche
Weitere Infos erhalten Sie unter 081 252 22 92.

www.chur.ch

ANZEIGE.....

FDP Die Liberalen

Miar stimmen für Khur. Grossratswahlen am 10.06.2018

Rudolf Kunz Grossrat	Anouscha Boner Grossrats-Stv.	Andrea Thür-Suter Grossrätin	Urs Marti Grossrat	Vera Stiffler Grossrätin	Bruno W. Claus Grossrat	Sandra Adank-Arioli Grossrats-Stv.
--------------------------------	---	--	------------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	--

**SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE**
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83
Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Do, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche
Calandastrasse 38, Chur, www.focusc.ch
Sonntag, 27. Mai

9.30 Uhr Gottesdienst
Predigt von Michael Simonis aus der Serie: Fragen an das Christsein zum Thema: Raus aus der Wohlfühlzone
Übersetzung I/F/E/P
Kinder- und Teenie-Programm

Verschiedenes

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information
Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

**Einsendungen
«Soziale Angebote»**

Die mehrseitige Publikation der Sozialen Angebote der Stadt Chur im «Amtsblatt» erscheint viermal jährlich jeweils in den ersten Ausgaben der Monate März, Juni, September und Dezember. Die nächste Beilage wird in der Ausgabe vom Freitag, 1. Juni 2018, publiziert. Wir bitten deshalb die Verantwortlichen der sozialen Institutionen, allfällige Änderungen und Mutationen ihrer Bekanntmachung bis spätestens Montag, 28. Mai 2018, 12 Uhr einzusenden an folgende E-Mail-Adresse: redaktion-stabla@somedia.ch

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hinderisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2
7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

**Blaues Kreuz Graubünden –
Alkoholberatungsstelle**

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters
Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgriisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und

Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

Steinbockstrasse 2, 7000 Chur

Tel. 081 257 10 00

beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch

www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)

Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden

Ringstrasse 90, 7004 Chur

Tel. 081 250 20 50

info@senak.ch, www.senak.ch

ANZEIGE.....

**Nacharbeiten
RhB-Strecke Chur–Reichenau**

Einzelne Nächte vom 28. Mai bis 2. Juni 2018

Böschungsmäher

Damit der Zugverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden.

Wir bemühen uns, die Lärmimmissionen möglichst gering zu halten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Rhätische Bahn
Infrastruktur
Planung und Disposition**

**Pro audito Chur plus
Verein für Hörbehinderte**

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

**Rheumaliga St.Gallen,
Graubünden und Fürstentum
Liechtenstein**

Am Platz 10, 7310 Bad Ragaz
Tel. 081 302 47 80 oder 081 511 50 03
E-Mail: info.sggrfl@rheumaliga.ch
www.rheumaliga.ch/sgfl

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörige können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die unentgeltliche Sozialberatung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, ab sofort verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten Sie bei der Rheumaliga St.Gallen, Graubünden und Fürstentum Liechtenstein oder im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Folgende Kurse bieten wir derzeit in Chur an.

Bewegungskurse:

Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin
Auch für Nichtschwimmer geeignet.
Einstieg jederzeit möglich.

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/
Psychisch-Kranken
Postfach, 7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Bekleidung erforderlich: gute Schuhe, Regenschutz, Sitzunterlage und evtl. Stöcke.

Notfallausweis bei sich tragen.

Dienstag, 29. Mai

Salouf-Salasnig-Monas-Parsons-Savognin

Abfahrt Chur ab 7.58 Uhr
Retour Chur an 17.53 Uhr
Wanderzeit 4¼ Std., Aufstieg 610 m, Abstieg 660 m, 12 km
Wanderleitung Monika Gadola, Tel. 081 943 23 92/078 861 98 24

Anmeldung am Montag von 8–11 Uhr bei der Wanderleitung

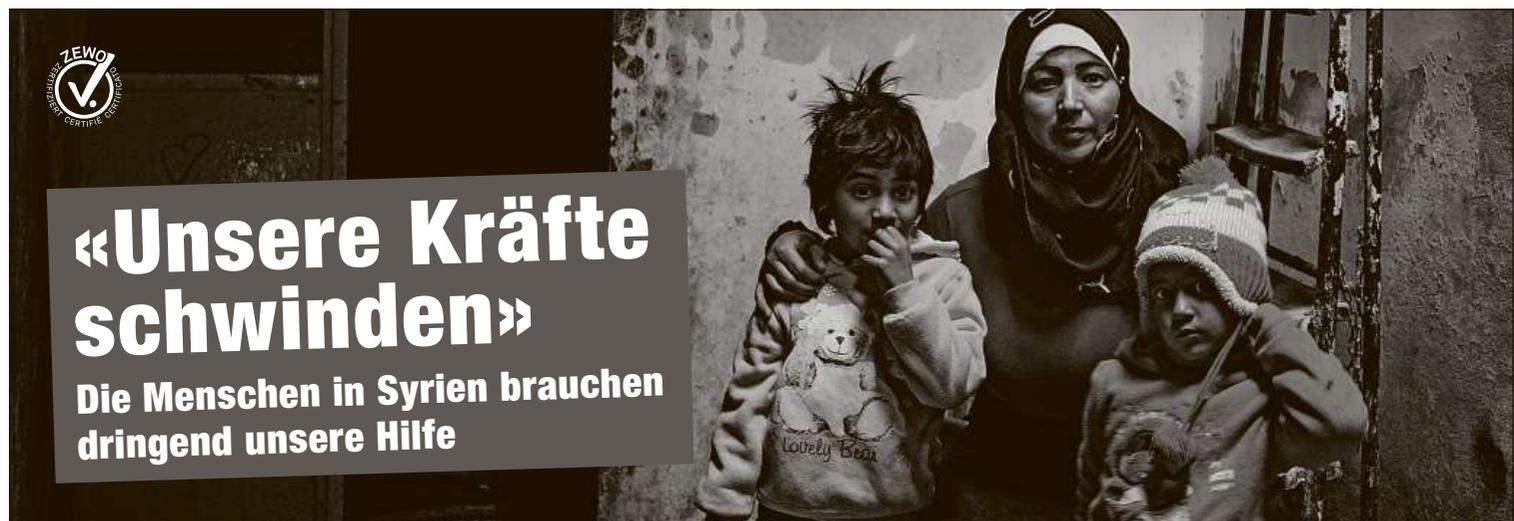
Donnerstag, 31. Mai

Alvaschein-Brienz-Alvaneu

Abfahrt Chur ab 7.58 Uhr
Retour Chur an 15.32 Uhr
Wanderzeit 3¼ Std., Aufstieg 234 m, Abstieg 294 m, 10,5 km

Wanderleitung Corina Joos, Tel. 079 740 48 29
Anmeldung am Mittwoch bis 11 Uhr bei der Wanderleitung

**Werfen Sie Papier und Karton
nicht in den Kehrriech;
sie werden überall für die
Wiederverwertung gesammelt!**



**«Unsere Kräfte
schwinden»
Die Menschen in Syrien brauchen
dringend unsere Hilfe**

Verzweifelt bitten uns die Menschen in Syrien, sie auch im achten Jahr des Krieges nicht zu vergessen. Ihre Existenz liegt in Trümmern. Mehr als 13 Millionen Frauen, Männer und Kinder brauchen dringend Hilfe.

Damit wir unsere Überlebenshilfe für die nächsten Monate fortsetzen können, sind wir heute auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Spenden Sie jetzt 50 Franken: SMS mit Text SYRIEN 50 an 227

CARITAS Schweiz Suisse Svizzera Svizra
Das Richtige tun



Mai/Juni 2018



ERWACHSENENBILDUNG CHUR

29. Mai 2018

Gehirnjogging outdoor

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Margrit Barandun
Datum 4 x Dienstag, 9.45–11.15 Uhr
Ort Waldhausstall, Fürstenwald
Anmeldung sofort 081 252 06 02/info@gr.pro-senectute.ch
www.gr.pro-senectute.ch

29. Mai 2018

Weinkurs «Weinvielfalt»

Veranstalter weinwunder
Leitung Daniel Schwarz
Datum Dienstag, 19.00–22.00 Uhr
Ort Seminarraum, Hotel City West
Kosten Fr. 100.– (drei Kurse Fr. 260.–)
Anmeldung sofort 079 390 05 45/schwarz@weinwunder.ch
www.weinwunder.ch

29. Mai 2018

Vergesslichkeit ist nicht gleich Demenz

Veranstalter Psychiatrische Dienste Graubünden
Leitung Sybille Schätti, Sara Schröder
Datum Dienstag, 19.00 Uhr
Ort Klinik Waldhaus, Mehrzwecksaal
Kosten keine
Anmeldung nicht erforderlich

1./2. Juni 2018

Aromapflege, Aufbaukurs

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Sibylle à Wengen
Datum Freitag/Samstag, 9.00–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 500.–
Anmeldung sofort 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch
www.bgs-chur.ch

1. Juni 2018

Einzigartig! Entfalte, was in dir steckt.

Veranstalter Frühstückstreffen von Frauen für Frauen
Leitung Dr. theol. Debora Sommer
Datum Freitag, 19.30–22.00 Uhr
Ort Calvensaal (SVA), Ottostrasse 24
Kosten Fr. 20.–
Anmeldung bis 29. Mai 081 284 84 72/awaefler@cfc.ch/
www.frauenfruestueck.ch

4. Juni 2018

Ganzheitliches Gedächtnistraining

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Susanne Köchling
Datum Montag, 1 x monatlich
Zeit 9.30–11.45 Uhr
Ort Migros Klubschule

Anmeldung sofort 081 252 06 02/info@gr.pro-senectute.ch
www.gr.pro-senectute.ch

4. Juni 2018

Aktivieren im Pflegealltag

Tipps und Tricks einer Aktivierungsfrau
Veranstalter Rotes Kreuz Graubünden
Leitung Jolanda Casutt
Datum 2 x Montag, 4. Juni und 4. Sept.
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 300.–
Anmeldung 081 258 45 83/bildung-gesundheit@srk-gr.ch/
www.srk-gr.ch

5. Juni 2018

Treff für Töchter und Söhne pflegebedürftiger Eltern

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Margrit Dobler
Datum jeweils Dienstag, zweimonatlich
Zeit 18.45–20.45 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Anmeldung sofort 081 252 06 02/info@gr.pro-senectute.ch
www.gr.pro-senectute.ch

6. Juni 2018

Offenes Fenster: Vom Leben zwischen Ebbe und Flut

Veranstalter Evangelisch-methodistische Kirche
Leitung Pfr. Peter Caley
Datum Mittwoch, 14.30 Uhr
Ort Friedenskirche, St. Margrethenstrasse 1
Kosten keine
Anmeldung nicht erforderlich

8. Juni 2018

Fuss fit

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Rosita Valauta-Vinzens
Datum Freitag, 13.30–15.45 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 45.00
Anmeldung bis 29. Mai 081 252 06 02/info@gr.pro-senectute.ch
www.gr.pro-senectute.ch

13. Juni 2018

Älter werden – aber sicher!

Talkrunde
Veranstalter Verschiedene Organisationen
Moderation Regula Späni, ehem. SRF
Datum Mittwoch, 17.00–19.00 Uhr
Ort GKB Auditorium, Engadinstr. 25
Anmeldung nicht erforderlich
Besonderes Apéro

Koordination:

Jrma Morini-Diethelm
Obere Plessurstr. 5
7000 Chur

Tel. 081 252 36 06

E-Mail:
irma.morini
@hispeed.ch

Juni 2018 / Vorschau

20. Juni 2018

Neubau Albulatunnel

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Katrin Meier
Datum Mittwoch, 11.45–17.00 Uhr
Ort Bahnhof Chur
Kosten Fr. 40.–
Anmeldung 081 252 06 02/info@gr.pro-senectute.ch
bis 6. Juni www.gr.pro-senectute.ch

21. Juni 2018

Offenes Singen

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Rico Peterelli, Hans Peter Egli
Datum 2 x Donnerstag, 14.00–16.00 Uhr
Kosten Fr. 10.– pro Mal
Ort Loësaal, Loëstrasse 26
Anmeldung nicht erforderlich

25. Juni 2018

Denkfitness

Veranstalter Pro Senectute
Leitung Margrit Barandun
Datum Montag, 1 x monatlich
Zeit 14.15–16.30 Uhr
Ort Alexanderstrasse 2
Anmeldung 081 252 06 02/info@gr.pro-senectute.ch
sofort www.gr.pro-senectute.ch

27./28./29. Juni 2018

Basale Stimulation

Ein Zugang zu Menschen mit veränderter Wahrnehmung

Veranstalter Rotes Kreuz Graubünden
Leitung Esther Appenzeller
Datum 3 x (Mi./Do./Fr.)
Ort Alexanderstrasse 2
Kosten Fr. 550.–
Anmeldung 081 258 45 83/bildung-gesundheit@srk-gr.ch/
 www.srk-gr.ch

Vorschau

28. Aug. Familienzentrierte Pflege. Renata Basig, Rotes Kreuz Graubünden
5. Sept. Offenes Fenster: Hier spielt die Musik! The Millers, Friedenskirche
11. Sept. Kompetenter Umgang mit kultureller Vielfalt. Rahel Siegenthaler, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
13. Sept. Chronische Schmerzen. Angela Casanova, Rotes Kreuz Graubünden
17. Sept. Interkulturelle Kompetenz. Cornelia Bischoff, Rotes Kreuz Graubünden
17. Sept. Pflegediagnose – Pflegeplanung – Pflegeinterventionen. Monika Zäch, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
18. Sept. Grundlagen Pflegeprozess/Pflegeplanung. Monika Zäch, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
21. Sept. Sprachentwicklung und alltagsintegrierte Sprachförderung. Esther Hartmann, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

24. Sept. Ethik im Pflegealltag. Kathrin Gurt, Rotes Kreuz Graubünden

25. Sept. Lesbisch, schwul, bisexuell, trans* und heterosexuell – alles dasselbe? Dr. med. Rahul Gupta, Psychiatrische Dienste Graubünden

3. Okt. Offenes Fenster: Stadtpolizei Chur, ein Blick hinter die Kulissen. Roland Hemmi, Friedenskirche

22. Okt. Schmerz. Daniel Ammann, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

23. Okt. Menschenkenntnis – Physiognomie – Körpersprache. Henri Fleury, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

25. Okt. Palliative Care. Berta Prevost, Renata Basig, Rotes Kreuz Graubünden

26. Okt. Entwicklungspsychologie. Esther Hartmann, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

27. Okt. Babysitting 18+. Sonia Guler, Rotes Kreuz Graubünden

30. Okt. ADHS – Krank für das ganze Leben? Dr. med. Giannetta Schäfer, Psychiatrische Dienste Graubünden

3. Nov. Wechseljahre – die neue Chance. Katrin Mirocha, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

6. Nov. Die Sprache des Körpers. Henri Fleury, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

8. Nov. Essen vergessen – vergessen zu essen. Uschi Marzschitsch-Drouve, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

10. Nov. Chinesische Medizin – einfache Tipps für den Hausgebrauch. Elisabeth Meinherz, Carmen Rieder Bickel, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

12. Nov. Farben lindern Stress. Petra Margadant, Rotes Kreuz Graubünden

15. Nov. Wertkonflikte konstruktiv lösen. Thomas Rehsteiner, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

17. Nov. Zöliakie – alles glutenfrei. Ines Buchmüller-Cathomen, Heidi Neururer, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

21. Nov. Respektvolle Sprache. Dr. phil. Helene Zimmermann, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

23. Nov. Verhaltensauffälligkeiten im Kindesalter. Esther Hartmann, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

24. Nov. Aroma-Massage. Sibylle à Wengen, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

24. Nov. Ganzheitliches Gedächtnistraining. Susanne Köchling, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

26. Nov. Situationen im Fremdhauhalt, die uns an unsere Grenzen bringen. Claudia Bley, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

27. Nov. Traum, Vision, Wirklichkeit – Von der Mehrdimensionalität menschlicher Existenz. Enrico Frigg, Lukas Bauer, Psychiatrische Dienste Graubünden

29. Nov. Rheuma. Livia Umiker, Rotes Kreuz Graubünden

29. Nov. Refresher – Pflegekonzept Immobilität. Monika Zäch, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

Die nächste Ausgabe erscheint
 am **24. August 2018.**

Beachten Sie bitte unbedingt
 den jeweiligen Anmeldeschluss!

Koordination:

Jrma Morini-Diethelm
 Obere Plessurstr. 5
 7000 Chur

Tel. 081 252 36 06

E-Mail:
 irma.morini
 @hispeed.ch

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

25. Mai 2018 | Nr. 21



Churwalden

Gemeinde Churwalden – Beschwerdeauflage Ortsplanung

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage bezüglich der vom Gemeindevorstand am 3. Mai 2018 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Churwalden statt.

Dabei handelt es sich um Planänderungen von untergeordneter Bedeutung gemäss Art. 48 Abs. 3 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG).

Gegenstand: Teilrevision Maut, Churwalden

Auflageakten:

– Zonenplan 1:500 Maut, Churwalden

Grundlagen:

– Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 25. Mai 2018 bis 25. Juni 2018 (30 Tage)

Auflageort/-zeit: Bauamt Churwalden während der Schalterstunden

Planungsbeschwerden: Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Auflagefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden erheben.

Umweltorganisationen: Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Bauausschreibungen

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden

Öffentliche Auflage: 25. Mai 2018–14. Juni 2018

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 14. Juni 2018 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Tosio Renato, Feldstrasse 25, 7023 Haldenstein

Bauobjekt: Ferien-/Wochenendhaus: Vergrößerung Wohnfläche und Verschiebung Garageneinfahrt, Steina 3, Parz. Nr. 20470, 7075 Churwalden

Bauherrschaft: Kanton Graubünden, c/o Hochbauamt Graubünden, Loëstrasse 32, 7000 Chur

Bauobjekt: Erneuerung Übungsgelände des Zivilschutz-Ausbildungszentrums (ZAC) mit 1- und 2-geschossigen Gebäuden/Unterständen, Hochstation/Turm sowie Umzäunung, bei Meiersboden 7 + 31, Parz. Nr. 20498, 7000 Chur

Bauherrschaft: StWEG «Am Bach», Wiherwäg 1, 7075 Churwalden

Vertretung: Montana AG Liegenschaften, Stadtgartenweg 1, 7001 Chur

Bauobjekt: Abbruch Kleingerätehaus, Aufhebung/Ersatz 2 Besucherparkplätze, Erweiterung Parkplatzanlage um 4 Parkplatzfelder, bei Witiväg 1, Parz. Nr. 20283, 7075 Churwalden

Bauherrschaft: Hunger Johannes, Oberdorfweg 14, 7074 Malix

Bauobjekt: Neubau Vordächer an Westfassade (Hauszugang/Autounterstand) sowie auf Stützmauer an nördlicher Parzellengrenze (Geräte-/Brennholzunterstand), Oberdorfweg 14, Parz. Nr. 30444, 7074 Malix

Zählung leer stehender Wohnungen per 1. Juni 2018

Weite Kreise der Wirtschaft, der Bauwirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes der gesamten Schweiz. Die Gemeinden führen deshalb für das Bundesamt für Statistik jährlich die Zählung der leer stehenden Wohnungen und Häuser in den Gemeinden durch. Gemäss Bundesstatistikgesetz ist die Mitarbeit an der Zählung für die Eigentümer/innen sowie Liegenschaftsverwaltungen obligatorisch.

Als Leerwohnungen im Sinne dieser Zählung gelten Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am 1. Juni 2018 unbesetzt, aber bewohnbar sind und die zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden. Mitzuzählen sind Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser, sofern sie zur Dauerrente von mindestens drei Monaten oder zum Kauf ausgeschrieben sind.

Wir bitten Eigentümer/innen und Verwaltungen, uns bis 4. Juni 2018 mitzuteilen, welche Wohnobjekte am Stichtag leer standen. Meldungen bitte via Tel. 081 382 00 26 oder E-Mail an bauamt@churwalden.ch. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Eidg. Abstimmungen und kant. Wahlen vom 10. Juni 2018

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»
2. Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)

Wahl der Regierung des Kantons Graubünden

– Wahl von 5 Mitgliedern in den Regierungsrat

Grossratswahlen (Wahlkreis Churwalden)

- Wahl einer Grossrätin oder eines Grossrats
- Wahl einer Grossratstellvertreterin oder eines stellvertreters

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zu, die das 18. Lebensjahr erreicht haben oder wer nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer befugt ist, die politischen Rechte im Kanton Graubünden auszuüben. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 10. Juni 2018, von 9 bis 9.30 Uhr, im Rathaus Churwalden offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht, den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Nichtamtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche

Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.

Wahlzettel für Gesamtwahlen, die weniger Namen tragen als Personen zu wählen sind, sind gültig. Ebenso sind Wahlzettel gültig, die mehr Namen tragen als Personen zu wählen sind; es werden jedoch die letzaufgeführten Namen, soweit sie überzählig sind, als ungültige Stimmen gestrichen.

Eine Stimme, die einer nicht wählbaren Person gilt, auf einen Namen lautet, den derselbe Wahlzettel bereits enthält (Kumulation), oder begründete Zweifel darüber offen lässt, wem sie gilt, ist ungültig; der betreffende Name wird gestrichen. Auf den oder die «Bisherigen» oder ähnlich lautende Wahlzettel sind ungültig. Auf allen Wahlzetteln sind den Mandatszahlen entsprechend Linien aufgedruckt.

Grossratswahlen 2018 – Einladung zum Wahlapéro

Am Sonntag, 10. Juni 2018, finden die Grossratswahlen 2018 statt. Im Wahlkreis Churwalden (Gemeinden Churwalden und Tschierschen-Praden) sind eine Grossrätin oder ein Grossrat sowie eine Grossratsstellvertreterin oder ein Grossratsstellvertreter zu wählen. Erstmals finden die Grossratswahlen für den Wahlkreis Churwalden nicht mehr anlässlich einer «Bsatzig» (Landsgemeinde) statt.

Für die Durchführung der Wahlen im Wahlkreis Churwalden ist neu die Region Plessur verantwortlich. Sie wird die konsolidierten Ergebnisse aus den Gemeinden Churwalden und Tschierschen-Praden bis spätestens 14.30 Uhr der Standeskanzlei des Kantons Graubünden melden. Die Wahlresultate werden auf der Website des Kantons Graubünden www.gr.ch laufend aufgeschaltet.

Die Gemeinde Churwalden lädt alle Kandidatinnen und Kandidaten sowie die interessierte Bevölkerung des gesamten Wahlkreises ab 14.30 Uhr zu einem gemeinsamen Wahlapéro beim Rathaus Churwalden ein.

Gwunderhüsli Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.

Seniorenclub Malix

Die Seniorenreise 2018 führt uns ins Muotatal und mit der neuen Standseilbahn auf den Stoos, dort werden wir ein gutbürgerliches Mittagessen einnehmen.

Das Reisedatum ist **Mittwoch, 6. Juni 2018. Abfahrt** mit dem Car um **8.00 Uhr** ab Parkplatz «Höhe» Malix, **Zustieg in Chur** um **8.15 Uhr** beim Bahnhofplatz, vis-à-vis «Très Amigos».

Kosten: Carreise, Standseilbahn und Mittagessen: Total ca. Fr. 80.– pro Person. An- oder evtl. Abmeldung bis Samstag, 1. Juni, bei Theo Bundi, Tel. 081 252 25 45.

Schützenverein Malix

Die 2. obligatorische Bundesübung 2018 auf der Schiessanlage Malix Oberdorf findet wie folgt statt:

Samstag, 2. Juni 2018 15.00–18.30 Uhr (Büroschluss 18 Uhr)

Hinweis zu der oblig. Bundesübung

Die Schiesspflichtigen der Armee (ADA-Mitglieder) haben Folgendes mitzubringen:

- Persönliche Waffe
- Aufgebot zur Schiesspflicht
- Dienst-Schiessbüchlein bzw. militärischer Leistungsausweis
- ID oder sonstiger persönlicher Ausweis

Die Schiesszeiten auf der Schiessanlage Malix im Monat Juni 2018

Samstag, 2. Juni	13.00–15.00 Uhr Jungschützenkurs
	15.00–18.30 Uhr Oblig. Bundesprogramm
Freitag, 8. Juni	17.00–19.30 Uhr Eidg. Feldschiessen
Samstag, 9. Juni	14.00–18.00 Uhr Eidg. Feldschiessen

Danke für das Verständnis.

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 27. Mai

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 27. Mai

20.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. H.P. Joos

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 27. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 25. Mai

10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 27. Mai

10.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 31. Mai

Keine hl. Messe



Felsberg

Gemeinschaftskonzert Musikgesellschaft Felsberg / Musica da Trin und jazzfriends4

Unser Gemeinschaftskonzert findet am Freitag, 25. Mai 2018, um 20.00 Uhr in der Aula in Felsberg und am Samstag, 26. Mai 2018, um 20 Uhr in der Mehrzweckhalle in Trin statt.

Gerne laden wir Sie zu einem abwechslungsreichen Programm mit viel Jazz und Brassbandmusik ein. Das wird sicher ein musikalischer Abend, wie er so noch nie stattgefunden hat. Weitere Informationen unter www.mgfelsberg.ch.

Waldbrandübung am Calanda

Die Feuerwehr Domat/Ems-Felsberg wird zusammen mit der Feuerwehr Chur und der Armee am Samstag 2. Juni 2018 eine Waldbrandübung am Calanda durchführen.

An diesem Samstag ist der Waldweg vom Werkhof Calinis ins Älpli zwischen 7 und 14 Uhr gesperrt. Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Bauwesen

Bauherrschaft: Reto Sosio AG, Gassa sutò 43a, 7013 Domat/Ems

Projektverfasser: Reto Sosio AG, Gassa sutò 43a, 7013 Domat/Ems

Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Haus, Neubau Mehrfamilienhaus (Projektänderung bereits ausgeführt), Lösliweg 35, Parzelle 155

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachezeit auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Kinderspielplatz Felsberg bis Ende Mai gesperrt

Der Kinderspielplatz Felsberg erhält neue Spielgeräte (Spielturm, Schaukel, Rondelle). Die Lieferung der Spielgeräte erfolgt nächste Woche. Die Vorbereitungsarbeiten haben bereits begonnen und der Kinderspielplatz muss gesperrt werden, bis die Geräte inkl. Fallschutz fertiggestellt sind. Dies dauert voraussichtlich bis Ende Mai.

Amtliche Meldungen an: stabla@somedia.ch

Zählung der leer stehenden Wohnungen sowie der Industrie- und Geschäftslokale per 1. Juni 2018

Die Gemeinde Felsberg ist verpflichtet, dem Bundesamt für Statistik sämtliche leer stehenden Wohnungen, Industrie- und Geschäftslokale mit **Stichtag 1. Juni 2018** anzugeben.

Die Mitarbeit für die Gemeinden sowie für die Eigentümer und Liegenschaften Verwaltungen **ist obligatorisch**. Als leer stehende Wohnungen/Lokale im Sinne dieser Zählung gelten alle bewohnbaren, am Stichtag unbesetzten Wohnungen/Lokale, die dauernder Miete oder zum Kauf angeboten werden und für den eigentlichen Wohnungsmarkt in Betracht kommen. Den Wohnungen gleichgestellt sind leer stehende, zur Vermietung oder zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser. Mitzuzählen sind auch jene leer stehenden Wohnungen/Lokale, die auf einen späteren Zeitpunkt bereits vermietet sind. Nicht erfasst werden dagegen Wohnungen/Lokale, die auf den 1. Juni vermietet, jedoch aus irgendwelchen Gründen am Zähltag noch nicht besetzt sind.

Die Meldung der leer stehenden Wohnungen/Lokale kann telefonisch bei der Gemeinde Felsberg unter Tel. 081 257 00 12 oder per Mail e.patt@felsberg.ch bis zum 31. Mai 2018 bekannt gegeben werden. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Dorfmarkt-Team Felsberg

Marktfahrer gesucht

Wir suchen für unseren Dorfmarkt vom 25. August 2018 Künstler/innen und Marktfahrer, welche ihre selbst gefertigten Kunstwerke und/oder aus Lebensmittel gezauberten Köstlichkeiten am Felsberger Dorfmarkt anbieten wollen. Interessenten finden auf unserer Homepage www.dorfmarkt-felsberg.ch weitere Informationen sowie die Anmeldung. Wir freuen uns auf viele Marktfahrer aus der Region.

Evangelische Kirchengemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Niemand kann zwei Herren dienen.»
Matthäus 6, 24 (Jesus in der Bergpredigt)

Niemandem in den Hintern kriechen

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!
Der berühmte weise Narr Mullah Nasrudin stand einst an einem Brunnen und wusch einen Krautkopf, das Einzige, was er zu essen hatte. Da kam einer vorbei, der soeben beim Khan ein fürstliches Mittagessen in sich hineingestopft hatte. «Wenn du etwas höflicher zu unserem Herrscher wärst», sagte dieser, «dann müsstest du nicht hier stehen und Gemüse waschen!»

– «Und wenn du Gemüse waschen würdest», sagte Nasrudin, «dann müsstest du ihm nicht den Hintern küssen.»

Mit segensreichen Grüßen Pfarrer Fadri Ratti

«Wie können wir das überstehen?» – Wort & Musik

Sonntag, 27. Mai, 20 Uhr, Kirche Felsberg. Mit diesem zweiten Abendgottesdienst in der vierteiligen Reihe zum Thema Älterwerden und Reifen kommen wir zur Lebensmitte, zum Mittag, zum Sommer. Mitwirkung: Ruth Michael, Violine und Wolfgang Bolsinger, Orgel. Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Blaues Kreuz GR

«Post vom Schutzengel» – Ökumenische Krabbelkirche

Freitag, 1. Juni, 16 Uhr, Kirche Felsberg. «Ein Brief vom kleinen Schutzengel». Eingeladen sind alle Kinder von 0 bis 5 Jahren mit Mutter, Vater, Grosi Es freuen sich Sara Capeder, Marion Stalder, Annina Schlegel, Franca Flütsch und Pfr. Fadri Ratti.

«Besuch Algordanza» – Seniorenausflug

Mittwoch, 13. Juni, 13–18 Uhr. Der Seniorenausflug führt nach Domat/Ems. Hier besuchen wir die Algordanza AG, welche individuelle Erinnerungsdiamanten produziert. Anschliessend Kaffee und Kuchen im Green 19 Golf-Restaurant in Domat/Ems. Unkostenbeitrag: Fr. 20.– Flyer: www.kirchefelsberg.ch. Anmeldung bis am 11. Juni bei Pfarrer Fadri Ratti, fadri.ratti@gr-ref.ch oder 081 252 13 32.

Abstimmung zur neuen Kirchenverfassung

Der Evangelische Grosse Rat und der Kirchenrat unterbreiten dem evangelischen Bündner Stimmvolk die totalrevidierte landeskirchliche Verfassung. Informationen unter www.gr-ref.ch/verfassung. Abstimmung an der Urne im Gemeindehaus Felsberg: Donnerstag, 7. Juni 2018, 14–17 Uhr; Freitag, 8. Juni 2018, 10–11.30 Uhr, und Sonntag, 10. Juni, 10.15–11.15 Uhr. Briefliche Abstimmung: auf dem Postweg (mit frankiertem Zustellkuvert) an die Gemeinde Felsberg, Schulstrasse 1, oder durch Einwurf in den Briefkasten der Gemeinde Felsberg.

Zu guter Letzt

«In den Arsch kriechen, um zu unterwandern: noch nie gut gegangen.»

Peter Rühmkorf (1929–2008)



Haldenstein

Protokollauflage Gemeindeversammlung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2018 liegt vom Montag, 28. Mai 2018, bis Mittwoch, 6. Juni 2018, für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Einsprachen

sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand Haldenstein zu richten.

Strassensperrung Chrüzgass bis Dorfplatz ab 28. Mai 2018

Die Chirchgass kann ab sofort wieder befahren werden. Die Belagsarbeiten erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt. Die Sanierungsarbeiten von der Abzweigung Chirchgass/Chrüzgass bis zum Dorfplatz beginnen am Montag, 28. Mai 2018. Die Strasse bleibt für vier bis sechs Wochen gesperrt und kann über die Chirchgass umfahren werden.

Aufhebung Parkverbot Dorfplatz

Die vier öffentlichen Parkplätze auf dem Dorfplatz stehen ab sofort wieder zur allgemeinen Benutzung gegen Gebühr (Parkuhr) zur Verfügung.

Verkehrsbehinderung Gartenfestival

Vom 1. bis 3. Juni 2018 findet das Gartenfestival statt. Es ist daher während des Aufstellens, der Ausstellung selber und des Abbrechens vom 28. Mai bis 5. Juni 2018 mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Während dieser Zeit stehen auch die Parkplätze beim Schloss nicht zur Verfügung. Wir verweisen auf die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Haldenstein. Der Zugang zur Gemeindekanzlei ist über den Haupteingang des Gartenfestivals möglich. Wir danken Ihnen für das Verständnis. Alle Haldensteiner Bewohnerinnen und Bewohner haben am Freitag, 1. Juni 2018, gratis Zutritt zum Festivalgelände. Die Haldensteiner Schülerinnen und Schüler singen um 11.30 Uhr im Rosengarten und freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Waldbrandübung «Calanda» vom 2. Juni 2018

Am 2. Juni 2018 führen die Feuerwehren Domat/Ems-Felsberg, Chur und die Betriebsfeuerwehr ALC Hinwil, Standort Chur, auf dem Gebiet des Waffenplatzes und an den Reservoirs am Calanda eine gemeinsame Waldbrandübung durch. Die engen Strassenverhältnisse am Calanda bedingen die Benutzung von kleinen Geländewagen zur Truppenverschiebung. Es ist deshalb am 2. Juni 2018 in der Zeit von 7.30–12 Uhr am Calandaweg in Haldenstein mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und teilweise erheblichen Wartezeiten zu rechnen. Zusätzlich entstehen Lärmemissionen aufgrund der Helikoptereinsätze. Wir danken Ihnen für das Verständnis.

Sprechstunde Gemeindepräsidentin

Gerda Wissmeier bietet der Bevölkerung monatlich eine Sprechstunde für sämtliche Belange der Gemeinde Haldenstein an. Die nächsten Termine sind wie folgt festgelegt:

Montag, 28.5.2018, 17.00–18.00 Uhr
 Montag, 2.7.2018, 17.00–18.00 Uhr

Personen, welche die Sprechstunde nutzen möchten, melden sich bitte im Voraus telefonisch (081 353 22 20) oder per E-Mail (gemeinde@haldenstein.ch) bei der Gemeindeverwaltung an.

Eidg. Volksabstimmung und kant. Wahlen vom 10. Juni 2018

Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)
2. Volksinitiative «Für ein krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»

Wahl der Regierung des Kantons Graubünden

– Wahl von 5 Mitgliedern in den Regierungsrat

Grossratswahlen (Wahlkreis Fünf Dörfer)

- Wahl von 12 Grossrätinnen und Grossräten
- Wahl von 10 Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertretern

Die Urne wird zu folgenden Zeiten auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt:

Donnerstag, 7.6.2018	8.00–9.00 Uhr
Freitag, 8.6.2018	10.00–11.00 Uhr
Sonntag, 10.6.2018	9.00–10.00 Uhr

Der Briefkasten wird am Abstimmungssonntag um 9 Uhr zum letzten Mal geleert.

Betreffend brieflicher Stimmabgabe möchten wir die Stimmberechtigten darauf aufmerksam machen, dass der Stimmrechtsausweis zu unterschreiben ist. Zum Ausfüllen der Wahlzettel beachten Sie bitte Folgendes:

- Nichtamtliche Wahlzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.
- Wahlzettel für Gesamtwahlen, die weniger Namen tragen als Personen zu wählen sind, sind gültig. Ebenso sind Wahlzettel gültig, die mehr Namen tragen als Personen zu wählen sind – es werden jedoch die letzaufgeführten Namen, soweit sie überzählig sind, als ungültige Stimmen gestrichen.
- Eine Stimme, die einer nicht wählbaren Person gilt, auf einen Namen lautet, den derselbe Wahlzettel bereits enthält (Kumulation) oder begründete Zweifel darüber offenlässt, wem sie gilt, ist ungültig – der betreffende Name wird gestrichen.
- Auf den oder die «Bisherigen» oder ähnlich lautende Wahlzettel sind ungültig. Auf allen Wahlzetteln sind den Mandatszahlen entsprechend Linien aufgedruckt.

Landeskirchliche Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Am 10. Juni 2018 findet die Abstimmung über die Totalrevision der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden statt. Für die Durchführung der landeskirchlichen Volksabstimmung gelten die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte (Gesetz und Verordnung) sinngemäss.

Stimmberechtigt sind alle im Kanton Graubünden wohnhaften evangelisch-reformierten Personen (also auch Ausländerinnen und Ausländer), die am Abstimmungstag das 16. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Abstimmungsunterlagen für die landeskirchliche Abstimmung (Stimmrechtsausweis, Stimmzettel, Abstimmungserläuterungen) werden den Stimmberechtigten von der Kirchgemeinde bis spätestens 20. Mai 2018 zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten oder verloren haben, wenden sich bis spätestens am Freitag, 8. Juni 2018, 17.00 Uhr an die Kirchgemeinde: Christine Luginbühl, 081 353 35 22

Die Stimmabgabe kann wie folgt erfolgen:

- Die Urne wird aufgestellt:
 Gemeindekanzlei, Donnerstag, 7. Juni, von 8 bis 9 Uhr
 Gemeindekanzlei, Freitag, 8. Juni, von 10 bis 11 Uhr
 Gemeindekanzlei, 10. Juni 2018, von 9 bis 10 Uhr
- Ausserdem kann die Stimmabgabe brieflich auf dem Postweg (mit frankiertem Zustellkuvert an die Evang. Kirchgemeinde, Süesswingel 4, 7023 Haldenstein) oder durch Einwurf in den Briefkasten (Evang. Kirchgemeinde, Süesswingel 4, 7023 Haldenstein) erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht:

- den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben
- den Stimmzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert zu legen und dieses zu verschliessen
- das Stimmzettel-Kuvert und den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert zu legen und dieses zu verschliessen. Achten Sie darauf, dass die Adresse der Kirchgemeinde im Kuvert-Fenster sichtbar ist.

Bitte beachten Sie, dass es sich um eine separate Abstimmung handelt und die Stimmzettel und Stimmrechtsausweise nicht mit den Stimmrechtsausweisen der politischen Abstimmung vermischt werden dürfen.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 27. Mai

Gottesdienst in der Region (TRANS-Lager)

Sonntag, 3. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Jakob Felix, Predigt zu 4. Mose 6, 24–26

Mittwoch, 6. Juni

9.30 Uhr ökumenische Kleinkinderfeier

Donnerstag, 7. Juni

11.45 Uhr offener Mittagstisch im Calanda

Sonntag, 10. Juni

Abstimmung Verfassung
 Gottesdienst in der Region

Sonntag, 17. Juni

Gottesdienst in der Region



Maladers

Bauausschreibung

Öffentliche Auflage vom 25.05. – 13.06.2018
 Einsprachen: sind gemäss Art. 45 KRVO während der Auflagefrist bis am 14. Juni 2018 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Maladers, 7026 Maladers, zu richten.

Bauherrschaft: Viol Nicole, Zürichstrasse 244, 8122 Binz

Baubjekt: Sanierung Holzschopf mit Erstellung Stützmauer

Unterhalt private Bergwege

Auf Beschluss des Gemeindevorstandes werden künftig jährlich rund 40 m³ Kies-/Planiermaterial für den Unterhalt der privaten Bergwege zur Verfügung gestellt. Das Material wurde bei den Parkplätzen Sazelva und Valdonga deponiert. Es steht nicht für private Hauszufahrten, Wege, Parkplätze etc. zur Verfügung.

Neuer Deckbelag Erschliessungsstrasse Molla-Wingert-Hinder Selias

Die Bauarbeiten für den Einbau des neuen Deckbelags beginnen am 11. Juni 2018. Die Anstösser erhalten rechtzeitig eine detaillierte Bauinfo. Für Fragen im Zusammenhang mit der Bauausführung steht Ihnen die Bauleitung (Schneider Ingenieure AG, Herr Roman Defuns, Tel. 081 286 97 26) zur Verfügung.

BPJV Sektion Montalin – Daten

Trainingsschiessen mit Nachweis; Schiessstand Valtoris, Maladers:
 Jeweils Donnerstag, 28.6., 5.7., 12.7., 19.7., 26.7. und 11.8., von 18.30–21 Uhr.

Schulabschlussfest

Der Verein Aktives Maladers sucht fleissige helfende Hände für das kommende Abschlussfest am Donnerstag, 28. Juni 2018, im Schulhaus Maladers. Kontaktaufnahme: Michaela Cafilisch, Tel. 079 659 44 99.

www.chur.ch

Evangelische Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 27. Mai
Kein Gottesdienst

Kontaktperson:
Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden

Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Am 10. Juni 2018 findet die Abstimmung über die Totalrevision der Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden statt.

Für die Durchführung der landeskirchlichen Volksabstimmung gelten die Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte (Gesetz und Verordnung) sinngemäss.

Stimmberechtigt sind alle im Kanton Graubünden wohnhaften evangelisch-reformierten Personen (also auch Ausländerinnen und Ausländer), die am Abstimmungstag das 16. Altersjahr erreicht haben.

Die Abstimmungsunterlagen für die landeskirchliche Abstimmung (Stimmrechtsausweis, Stimmzettel, Abstimmungserläuterungen) werden den Stimmberechtigten von der Kirchgemeinde bis spätestens 20. Mai 2018 zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten oder verloren haben, wenden sich bis spätestens am Freitag, 8. Juni 2018, 17 Uhr, an die Kirchgemeinde Maladers: **Margrith Casotti, Präsidentin, Oberdorf 41, 7026 Maladers**

Die Stimmabgabe kann wie folgt erfolgen:
Die Urne wird aufgestellt:

Gemeindekanzlei Maladers
Mittwoch, 6. Juni 2018 16–17 Uhr
Freitag, 8. Juni 2018 15–17 Uhr
Sonntag, 10. Juni 2018 9.30–10 Uhr

– Ausserdem kann die Stimmabgabe brieflich auf dem Postweg (mit frankiertem Zustellkuvert) an Gemeinde Maladers, Hinder der Chilcha 81, 7026 Maladers

– oder durch Einwurf in den Briefkasten Gemeinde Maladers, Hinder der Chilcha 81, 7026 Maladers erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht:

- den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben
- den Stimmzettel in das graue Stimmzettelkuvert zu legen und dieses zu verschliessen
- das Stimmzettelkuvert und den unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse wiederverwendbare Zustellkuvert zu legen und dieses zu verschliessen. Achten Sie darauf, dass die Adresse der Gemeinde im Kuvertfenster sichtbar ist.

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Katholische Pfarrei St. Antonius in Maladers mit Castiel, Calfreisen, Lüen

Sonntag, 27. Mai
Kein Gottesdienst



Trimmis

Glasfaserkabelausbau

Die Swisscom beginnt im Juni 2018 mit dem Glasfaserkabelausbau in Trimmis und Says. Hierfür müssen Strassenabschnitte und Schächte geöffnet werden.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Einladung Gemeindeversammlung – Apéro mit Imbiss

Am Dienstag, 5. Juni 2018, von 18.30 bis 20 Uhr, offeriert die Gemeinde der gesamten Dorfbevölkerung bei der Aula, Trimmis, einen Apéro mit Imbiss.

Nebst der Begrüssung wird sich die Jugendarbeit vorstellen und einen Einblick in die Arbeit mit den Jugendlichen und in die vielfältigen Freizeitangebote gewähren. Der Gemeindevorstand wird «Neues und Bewährtes» aus unserer Gemeinde aufzeigen und vorstellen. Die Bura-musik Trimmis umrahmt den Anlass mit einer musikalischen Einlage.

Der Anlass soll Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch bieten.

Im Anschluss, um 20.15 Uhr, findet die Gemeindeversammlung statt, zu der alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen sind.

Entleerung Strassenschächte

In nächster Zeit werden in der Gemeinde alle Strassenschächte entleert. Interessierte Hauseigentümer, die ihre Hofsammler entleeren möchten, melden sich bitte beim Werkhof, Tel. 081 354 99 41, Natel 079 778 01 93 oder E-Mail: patrick.toenz@trimmis.ch

Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»
- Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz)

Kantonale Volksabstimmung

- Wahl 5 Mitglieder in die Regierung
- Wahl 12 Grossrätinnen/Grossräte
- Wahl 10 Grossratsstellvertreterinnen/-stellvertreter

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 8. Juni 2018 14.00–16.00 Uhr
Sonntag, 10. Juni 2018, 9.00–10.00 Uhr

Gemeindeversammlung

Dienstag, 5. Juni 2018, 20.15 Uhr in der Aula

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll Nr. 4 der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017
2. Jahresrechnungen 2017
 - 2.1 Bildung Vorfinanzierung zugunsten öffentlicher Bauten, Genehmigung
 - 2.2 Bericht GPK und Revisionsstelle, Kenntnisnahme
 - 2.3 Jahresrechnung Gemeinde Trimmis, Genehmigung
 - 2.4 Jahresrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB), Genehmigung
 - 2.5 Entlastung der Behörden und Verwaltung
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2018–2022
4. Allgemeine Orientierungen:
 - Präsentation Auswertung Bevölkerungsumfrage
5. Varia

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 ist im Rathaus Trimmis öffentlich angeschlagen und während der Auflagefrist auf der Homepage aufgeschaltet.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung können ab Freitag, 18.5.2018, auf der Gemeindekanzlei während der Schalterstunden am Montag von 14–18 Uhr, Dienstag bis Freitag 14–17 Uhr und Mittwoch 7.30–11.00 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Der Stimmausweis wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Versammlung als Ausweis zur Stimmberechtigung mitzunehmen.

Botschaft

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 5.6.2018 wurde allen Haushaltungen zugestellt.

Dienstleistung vom Sayer-Poschti

Das Sayer-Poschti fährt an die Gemeindeversammlung vom 5.6.2018:

Abfahrten: Obersays ab 19.45 Uhr; Says Post ab 19.48 Uhr; Lätsch ab 19.50 Uhr; Valtanna ab 19.51 Uhr; Trimmis-Aula an 20.00 Uhr. Reservation bis 1 Stunde vor Abfahrt, Tel. 079 218 27 25. Rückfahrt gewährleistet.

Baugesuche

Bauherr: Promosystems AG, innovativ werben, Bielstrasse 32, 3250 Lyss

Grundeigentümer: Obrecht Irene, Alt Strass 15, 7203 Trimmis
 Bauvorhaben: Installation befristete Reklametafel, Zur Rüfi 11, Parz. Nr. 80

Aufgrund dessen beabsichtigt der Gemeindevorstand, das Beitragsverfahren gemäss Art. 63 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 22 ff der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) einzuleiten.

Gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens, den vorgesehenen Beitragsperimeter sowie gegen den Anteil der öffentlichen und privaten Interessenz kann während der öffentlichen Auflage Einsprache an den Gemeindevorstand erhoben werden (Art. 23 Abs. 1 KRVO).

Öffentliche Auflage

Bis zum 14. Juni 2018 auf der Gemeindeverwaltung.

Einsprachen

Öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 14. Juni 2018 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Strassensanierung bzw. Deckbelag Karlihofweg, Absicht Einleitung Beitragsverfahren

Die Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 hat den Kredit für die Strassensanierung bzw. den Deckbelag für den Karlihofweg genehmigt. Aufgrund dessen beabsichtigt der Gemeindevorstand, das Beitragsverfahren gemäss Art. 63 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 22 ff der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) einzuleiten.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Für die Sanierung bzw. den Deckbelag des Karlihofweges wird gestützt von Art. 63 KRG und Art. 22 ff. KRVO die Absicht zur Einleitung eines Beitragsverfahrens bekannt gegeben (Art. 22 Abs. 2 KRVO).
2. Der Gemeindevorstand beabsichtigt:
 - a. Das in Ziff. 1 erwähnte Beitragsverfahren einzuleiten.
 - b. Das beitragspflichtige Gebiet gemäss Auflageplan festzulegen.
 - c. Die öffentliche Interessenz auf 15% und die Privatinteressenz auf 85% festzulegen.

Die öffentliche Auflage erfolgt vom 25.5.2018 bis am 24.6.2018 auf der Gemeindekanzlei Trimmis während der ordentlichen Schalterstunden.

Auflageakten: (1) Beschluss betreffend Absicht Einleitung Beitragsverfahren, (2) Plan Bezugsgebiet

Gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens, den vorgesehenen Beitragsperimeter sowie gegen den Anteil der öffentlichen und privaten Interessenz kann während der öffentlichen Auflage Einsprache an den Gemeindevorstand erhoben werden (Art. 23 Abs. 1 KRVO).

Strassensanierung bzw. Deckbelag Quaderaweg, Absicht Einleitung Beitragsverfahren

Die Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 hat den Kredit für die Strassensanierung bzw. den Deckbelag für den Quaderaweg genehmigt.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Für die Sanierung bzw. den Deckbelag des Quaderaweges wird gestützt von Art. 63 KRG und Art. 22 ff. KRVO die Absicht zur Einleitung eines Beitragsverfahrens bekannt gegeben (Art. 22 Abs. 2 KRVO).
2. Der Gemeindevorstand beabsichtigt:
 - a. Das in Ziff. 1 erwähnte Beitragsverfahren einzuleiten.
 - b. Das beitragspflichtige Gebiet gemäss Auflageplan festzulegen.
 - c. Die öffentliche Interessenz auf 15% und die Privatinteressenz auf 85% festzulegen.

Die öffentliche Auflage erfolgt vom 25.5.2018 bis 24.6.2018 auf der Gemeindekanzlei Trimmis während der ordentlichen Schalterstunden.

Auflageakten: (1) Beschluss betreffend Absicht Einleitung Beitragsverfahren, (2) Plan Bezugsgebiet

Gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens, den vorgesehenen Beitragsperimeter sowie gegen den Anteil der öffentlichen und privaten Interessenz kann während der öffentlichen Auflage Einsprache an den Gemeindevorstand erhoben werden (Art. 23 Abs. 1 KRVO).

Strassensanierung bzw. Deckbelag Underquaderaweg, Absicht Einleitung Beitragsverfahren

Die Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 hat den Kredit für die Strassensanierung bzw. den Deckbelag für den Underquaderaweg genehmigt.

Aufgrund dessen beabsichtigt der Gemeindevorstand, das Beitragsverfahren gemäss Art. 63 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 22 ff der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) einzuleiten.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Für die Sanierung bzw. den Deckbelag des Underquaderaweges wird gestützt von Art. 63 KRG und Art. 22 ff. KRVO die Absicht zur Einleitung eines Beitragsverfahrens bekannt gegeben (Art. 22 Abs. 2 KRVO).
2. Der Gemeindevorstand beabsichtigt:
 - a. Das in Ziff. 1 erwähnte Beitragsverfahren einzuleiten.
 - b. Das beitragspflichtige Gebiet gemäss Auflageplan festzulegen.
 - c. Die öffentliche Interessenz auf 10% und die Privatinteressenz auf 90% festzulegen.

Die öffentliche Auflage erfolgt vom 25.5.2018 bis 24.6.2018 auf der Gemeindekanzlei Trimmis während der ordentlichen Schalterstunden.

Auflageakten: (1) Beschluss betreffend Absicht Einleitung Beitragsverfahren, (2) Plan Bezugsgebiet

Strassensanierung bzw. Deckbelag Crestisweg, Absicht Einleitung Beitragsverfahren

Die Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 hat den Kredit für die Strassensanierung bzw. den Deckbelag für den Crestisweg genehmigt. Aufgrund dessen beabsichtigt der Gemeindevorstand, das Beitragsverfahren gemäss Art. 63 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und Art. 22 ff der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) einzuleiten.

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Für die Sanierung bzw. den Deckbelag des Crestisweges wird gestützt von Art. 63 KRG und Art. 22 ff. KRVO die Absicht zur Einleitung eines Beitragsverfahrens bekannt gegeben (Art. 22 Abs. 2 KRVO).
2. Der Gemeindevorstand beabsichtigt:
 - a. Das in Ziff. 1 erwähnte Beitragsverfahren einzuleiten.
 - b. Das beitragspflichtige Gebiet gemäss Auflageplan festzulegen.
 - c. Die Privatinteressenz auf 100% festzulegen.

Die öffentliche Auflage erfolgt vom 25.5.2018 bis 24.6.2018 auf der Gemeindekanzlei Trimmis während der ordentlichen Schalterstunden.

Auflageakten: (1) Beschluss betreffend Absicht Einleitung Beitragsverfahren, (2) Plan Bezugsgebiet

Gegen die beabsichtigte Einleitung des Verfahrens, den vorgesehenen Beitragsperimeter sowie gegen den Anteil der öffentlichen und privaten Interessenz kann während der öffentlichen Auflage Einsprache an den Gemeindevorstand erhoben werden (Art. 23 Abs. 1 KRVO).

Die Publikation erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (Art. 22 Abs. 2 KRVO). Die betroffenen Grundeigentümer werden mit der Zustellung dieses Beschlusses vor der Auflage schriftlich benachrichtigt (Art. 22 Abs. 3 KRVO).

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 27. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe, ref. Kirche Trimmis
 Pfarrer Josias Burger

Kollekte: God helps Uganda

Donnerstag, 31. Mai

19.30 Uhr Probe Kirchenchor im Kirchgemeindehaus

Freitag, 1. Juni

19.00 Uhr Abendbesinnung, ref. Kirche Trimmis
 Pfarrer Josias Burger

Kollekte: ALS Schweiz

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Freitag, 25. Mai

18.15 Uhr hl. Beichte
19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 26. Mai

17.00 Uhr Vorabendmesse
Stiftmesse: Alois Kuenz-Zimmermann

Sonntag, 27. Mai

10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Für die Bedürfnisse der Pfarrei

Montag, 28. Mai

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 29. Mai

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 30. Mai

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr hl. Messe (Frauen- und Müttermesse)

Donnerstag, 31. Mai, Fronleichnam

19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalem Segen mit Generalvikar Andreas Fuchs

Freitag, 1. Juni

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
18.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung
19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalem Segen



Tschierschen-Praden

Altpapiersammlung

Die nächste Papiersammlung durch die Schule findet statt:

Montag, 4. Juni 2018, ab 13.30 Uhr

Bitte stellen Sie das Papier sauber gebündelt bereit. Karton, Aluminium und Kunststoffe gehören nicht in das Altpapier.

Evangelische Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 27. Mai

Kein Gottesdienst

Kontaktperson:

Pfarrer Csaba Kókai, Tel. 081 373 11 81

Abonnieren Sie das
«Amtsblatt der Stadt Chur»
für nur Fr. 35.– pro Jahr.

Bibliotheken in Chur

Kantonsbibliothek, Karlihofplatz, Telefon 081 257 28 28, www.kantonsbibliothek.gr.ch

Öffnungszeiten: Montag–Freitag 9.00 bis 17.30 Uhr, Samstag 9.00 bis 16.00 Uhr;
Magazinausleihe: am Samstag jeweils von 11.30 bis 13.15 Uhr geschlossen.

Stadtbibliothek Chur

(ehemals Bündner Volksbibliothek und Aspermont Bibliothek)

Standort Arcas, Arcas 1, 7000 Chur, www.stadtbibliothekchur.ch, Kontakt: Tel. 081 252 61 40, arcas@bibliochur.ch, Öffnungszeiten **ganzzjährig**: Di, Mi, Sa 10.00 – 12.00 Uhr, Mo – Fr 13.00 – 18.30 Uhr.
Bucheinwurf: Mo–Fr 8.00 – 18.30 Uhr.

Standort Aspermont, Aspermontstrasse 17, Telefon 081 284 80 36, www.stadtbibliothekchur.ch, aspermont@bibliochur.ch

Öffnungszeiten während der Sommerferien vom 3.7. bis 19.8.: Mo 13.30 bis 19.00 Uhr, Di und Do von 15.30 bis 19.00 Uhr; ab Mo 21.8. wieder täglich offen.

Die **Stadtbibliothek Chur** bleibt geschlossen am 24.12., 31.12. und am 2.1. sowie am Sa vor Ostern.

Bibliotheken Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur

<http://www.htwchur.ch/bibliothek>, Bibliothek **Technik**, Pulvermühlestrasse 57, Tel. 081 286 24 33.
Bibliothek **Wirtschaft**, Commercialstrasse 22, Tel. 081 286 39 37.

Bibliothek des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales Chur

Gürtelstrasse 42/44, direkt am Bahnhof, Telefon 081 286 85 04, www.bgs-chur.ch/bibliothek
Öffnungszeiten: Mo–Do 8.00–17.30 Uhr, Fr. 8.00–17.00 Uhr.

Einzigste Bibliothek im Kanton Graubünden mit Schwerpunktsammlung Medizin, Pflege, Soziales. Kostenlose Einschreibung und Ausleihe des Bestandes (gedruckte Medien, eBooks, eJournals, Datenbanken). Einführungen in die Benutzung nach Absprache.

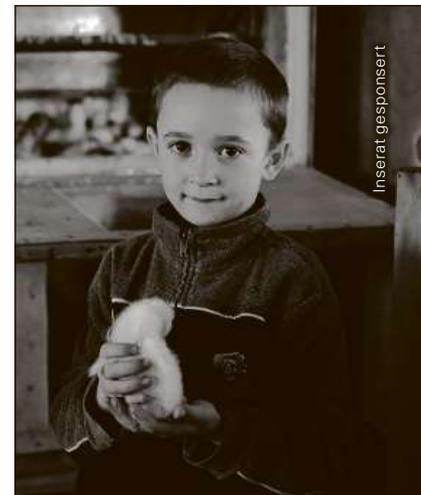
«Bibliotheken/Ludotheken»-Einträge werden verrechnet.

Der Tarif beträgt pro Zeile (à ca. 80 Zeichen) Fr. 5.–.

Annahmeschluss ist jeweils der Dienstag, 10.00 Uhr.

Senden Sie Ihren Eintrag (max. 5 Zeilen) jeweils rechtzeitig an:

Somedia Promotion, Bibliotheken, Sommeraustasse 32, Postfach 491, 7007 Chur
Tel. 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59.



Mit **50 Franken** ermöglichen Sie Familien eine bessere Zukunft.

SMS PAF 50 an Nr. 339



052 233 59 00

proadelphos.ch

Im Notfall
überall.



Jetzt Gönnerin oder Gönner werden: 0844 834 844 oder www.rega.ch